

DE

043460/EU XXIV.GP
Eingelangt am 21/12/10

DE

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 20.12.2010
KOM(2010) 774 endgültig
Anhang A/Kapitel 13

Anhang A des

Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und
regionaler Ebene in der Europäischen Union**

ANHANG A

Kapitel 13: REGIONALE VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN

EINLEITUNG

- 13.01 Dieses Kapitel enthält einen allgemeinen Überblick über die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und erläutert die Ziele, die wichtigsten konzeptionellen Grundsätze sowie typische Probleme, die bei der Erstellung regionaler Gesamtrechnungen auftreten.
- 13.02 Definition: Bei den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen handelt es sich um regionalisierte Darstellungen der entsprechenden nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen liefern eine regionale Untergliederung für Schlüsselaggregate wie Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen und Haushaltseinkommen.
- 13.03 Sofern in diesem Kapitel nichts anderes angegeben ist, liegen den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die gleichen Konzepte zugrunde wie den nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Hinter den volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen verbergen sich Unterschiede bei den regionalen wirtschaftlichen Bedingungen und der wirtschaftlichen Leistung. Bevölkerungszahl und Wirtschaftstätigkeiten sind in der Regel ungleich auf die Regionen verteilt. Städtische Regionen sind meist auf Dienstleistungen spezialisiert, während die Landwirtschaft, der Bergbau und die verarbeitende Industrie eher in nichtstädtischen Regionen angesiedelt sind. Wichtige Themen wie Globalisierung, Innovation, Alterung der Bevölkerung, Steuern, Armut, Arbeitslosigkeit und Umwelt besitzen oftmals eine regionale wirtschaftliche Dimension. Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bilden daher eine wichtige Ergänzung zu den nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

- 13.04 Die regionalen Gesamtrechnungen umfassen dasselbe Kontensystem wie die nationalen Gesamtrechnungen, machen also regionale wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Unterschiede sichtbar. Ihr Umfang und ihre Darstellungstiefe sind jedoch aufgrund konzeptioneller Probleme und Messprobleme begrenzter als bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf nationaler Ebene.

Die Tabellen der regionalen Produktionstätigkeiten nach Wirtschaftsbereichen zeigen:

- a) die Größe und die Dynamik von Produktion und Beschäftigung nach Regionen,
- b) den Beitrag der Regionen zu den nationalen Gesamtgrößen,
- c) die Spezialisierung der einzelnen Regionen,
- d) die Rolle der verschiedenen Regionen für die einzelnen Wirtschaftsbereiche.

Die regionalen Konten der Einkommen der privaten Haushalte bilden das Primäreinkommen und das verfügbare Einkommen der Haushalte nach Regionen sowie die Einkommensquellen und die Einkommensverteilung nach/zwischen den Regionen ab.

- 13.05 In einigen EU-Mitgliedstaaten besitzen Regionen auf verschiedenen Ebenen umfassende Autonomie bei der Entscheidungsfindung. Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für solche Regionen sind dann von Bedeutung für die nationale und die regionale Politik.

- 13.06 Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dienen auch wichtigen spezifischen Verwaltungszwecken, z. B.:
- der Zuweisung der Einnahmen aus einer spezifischen nationalen Steuer an die Regionalregierungen,
 - der Zuweisung von Mitteln im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik.
- 13.07 Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen können auf verschiedenen Aggregationsebenen flexibel genutzt werden. Diese entsprechen nicht nur geografischen Regionen. Die geografischen Regionen können auch nach Wirtschaftsstruktur, Lage und Wirtschaftsbeziehungen mit anderen (angrenzenden) Regionen umgruppiert werden. Dies ist insbesondere für die Analyse nationaler und europäischer Wirtschaftsstrukturen und Wirtschaftsentwicklungen von Bedeutung.
- 13.08 Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden auf der Grundlage von direkt erhobenen regionalen Daten und nationalen Daten mit regionalen Untergliederungen auf der Grundlage von Annahmen erstellt. Je vollständiger die direkt erhobenen Daten sind, desto geringer ist die Bedeutung von Annahmen. Fehlt es jedoch an hinreichend vollständigen, aktuellen und zuverlässigen regionalen Informationen, sind für die Erstellung der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Annahmen erforderlich. Das bedeutet, dass einige Unterschiede zwischen den Regionen in den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht zwingend zum Ausdruck kommen.

DAS GEBIET EINER REGION

- 13.09 Die Volkswirtschaft einer Region ist Teil der Volkswirtschaft des betreffenden Landes. Letztere wird unter Zugrundelegung von institutionellen Einheiten und Sektoren dargestellt und umfasst alle institutionellen Einheiten, die einen Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Hauptinteresses im Wirtschaftsgebiet eines Landes haben (siehe [2.04](#)). Das Wirtschaftsgebiet eines Landes entspricht nicht exakt dem geografischen Gebiet (siehe [2.05](#)). Es wird untergliedert in die Gebiete der Regionen und die Extra-Regio.
- 13.10 Das Gebiet einer Region umfasst den Teil des Wirtschaftsgebiets eines Landes, der unmittelbar einer Region zuzurechnen ist, einschließlich Zollfreigebiete, Zollfreilager und Fabriken unter Zollaufsicht.
- 13.11 Die Extra-Regio umfasst die Teile des Wirtschaftsgebiets eines Landes, die nicht einer einzelnen Region zuzurechnen sind. Dazu zählen:
- der nationale Luftraum, die Hoheitsgewässer und der Festlandsockel unterhalb von internationalen Gewässern, über den das betreffende Land Hoheitsrechte besitzt,
 - territoriale Exklaven, d. h. geografische Gebiete in der übrigen Welt, die aufgrund internationaler Verträge oder zwischenstaatlicher Vereinbarungen von inländischen staatlichen Stellen (Botschaften, Konsulaten, Militär- und Forschungsbasisen usw.) genutzt werden,
 - Bodenschätze in internationalen Gewässern außerhalb des zum betreffenden Land gehörenden Festlandsockels, die von gebietsansässigen Einheiten ausgebeutet werden.
- 13.12 Das Wirtschaftsgebiet der Europäischen Union lässt sich anhand der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) nach einheitlichen Kriterien untergliedern. Für

nationale Zwecke können die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch auf einer tieferen regionalen Darstellungsebene erstellt werden.

EINHEITEN UND REGIONALE VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN

- 13.13 In der Volkswirtschaft wird zwischen zwei Arten von Einheiten unterschieden. Die Daten für institutionelle Einheiten werden zur Darstellung der Ströme, die das Einkommen, das Vermögen und die finanziellen Transaktionen betreffen sowie für die Darstellung der sonstigen Ströme und der Vermögensbilanzen verwendet. Für die Darstellung der im Produktionsprozess und bei der Verwendung von Waren und Dienstleistungen anfallenden Ströme werden Daten für die örtliche fachliche Einheit (örtliche FE) herangezogen.

Institutionelle Einheiten

- 13.14 Für die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird je nach regionaler Ebene zwischen zwei Arten von institutionellen Einheiten unterschieden:

Uniregionale Einheiten haben den Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Hauptinteresses in einer Region. Zu den uniregionalen Einheiten zählen die privaten Haushalte, die Kapitalgesellschaften, deren örtliche FE sich alle in einer Region befinden, ein Großteil der Gemeinden und Länder, teilweise die Sozialversicherung und private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Multiregionale Einheiten haben den Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Hauptinteresses in mehr als einer Region. Beispiele für regionübergreifende Einheiten sind Kapitalgesellschaften und private Organisationen ohne Erwerbszweck sowie diejenigen institutionellen Einheiten, deren Tätigkeiten sich auf das ganze Land erstrecken, beispielsweise der Bund (Zentralstaat) oder einige Kapitalgesellschaften, die über ein Monopol oder ein Quasi-Monopol verfügen.

- 13.15 Alle Transaktionen der uniregionalen Einheiten sind der Region zuzurechnen, in der diese Einheiten den Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Hauptinteresses haben. Der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Hauptinteresses der privaten Haushalte liegt in der Region, in der sie ansässig sind, und nicht in der Region, in der die Haushaltsglieder arbeiten. Der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Hauptinteresses aller anderen uniregionalen Einheiten liegt in der Region, in der sie ihren Sitz haben.

- 13.16 Ein Teil der Transaktionen der multiregionalen Einheiten kann nicht einzelnen Regionen zugeordnet werden. Dies gilt für die meisten Verteilungstransaktionen und finanziellen Transaktionen. Demzufolge werden Kontensalden wie Sparen und Finanzierungssaldo auf regionaler Ebene für multiregionale Einheiten nicht erfasst.

Örtliche fachliche Einheiten und regionale Produktionstätigkeiten nach Wirtschaftsbereichen

- 13.17 Unternehmen können Produktionstätigkeiten an mehr als einem Standort ausüben; für die Zwecke der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist es in diesem Fall erforderlich, die Tätigkeiten einem Standort zuzuordnen. Werden Unternehmen nach Standorten aufgeteilt, werden die einzelnen Unternehmenseinheiten als örtliche Einheiten bezeichnet.

- 13.18 Institutionelle Einheiten können Wirtschaftszweigen zugeordnet werden, um die Produktionstätigkeiten der Volkswirtschaft nach Wirtschaftsbereichen darzustellen. Das Ergebnis ist jedoch eine Vielzahl heterogener Wirtschaftsbereiche, denn einige Unternehmen üben in erheblichem Umfang Nebentätigkeiten aus, die sich von ihrer Haupttätigkeit unterscheiden. Es bedeutet auch, dass in einigen Wirtschaftsbereichen das Hauptprodukt nur

einen kleinen Teil der Gesamtproduktion des Wirtschaftsbereichs darstellt. Um Gruppen von Produzenten zu erhalten, deren Tätigkeiten im Hinblick auf Produktionswert, Kostenstruktur und Produktionstechnologien eine höhere Homogenität aufweisen, werden die Unternehmen in kleinere, homogener Einheiten aufgeteilt. Diese werden als fachliche Einheiten bezeichnet.

- 13.19 Die örtliche fachliche Einheit (örtliche FE) ist derjenige Teil einer fachlichen Einheit (FE), der sich auf örtlicher Ebene befindet. Wenn eine FE in mehreren Regionen Produktionstätigkeiten ausübt, werden die Informationen über die FE aufgeteilt, um regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen erstellen zu können. Für diese Aufteilung werden Angaben über Arbeitnehmerentgelt bzw., wenn diese nicht verfügbar sind, über Erwerbstätige und über Bruttoanlageinvestitionen benötigt. Bei Unternehmen mit einem einzigen Standort, deren Haupttätigkeit den größten Teil der Wertschöpfung ausmacht, entspricht die örtliche fachliche Einheit dem Unternehmen.
- 13.20 Ein Wirtschaftsbereich auf regionaler Ebene umfasst eine Gruppe örtlicher FE, die gleiche oder ähnliche Arten von Tätigkeiten ausüben.
- 13.21 Im Zusammenhang mit der Definition einer örtlichen FE sind drei Fälle zu unterscheiden:
- Eine Produktionstätigkeit mit signifikantem Arbeitseinsatz an einem festen Standort. „Signifikanter Arbeitseinsatz“ bedeutet in diesem Kontext das Äquivalent von mindestens einer Halbtagskraft pro Jahr.
 - Eine Produktionstätigkeit ohne signifikanten Arbeitseinsatz an einem festen Standort wird im Allgemeinen nicht als separate örtliche FE angesehen, und die Produktion sollte als Teil der örtlichen Einheit betrachtet werden, die für die Produktionsleitung verantwortlich ist. Es gibt jedoch einige Ausnahmen von dieser Regel, wie z. B. im Fall von Windmühlen, der Erdöl- und Erdgasförderung, Internet-Hubs und vollautomatischen Tankstellen. Diese Produktionstätigkeiten können an einem Standort in einer Region ausgeübt und in einer anderen Region vollständig verwaltet werden. Der gesamte Produktionswert wird nicht in der Region verbucht, in der sie verwaltet werden, da die Produktion in einer anderen Region stattfindet. Bruttoanlageinvestitionen sollten in derselben Region wie der entsprechende Produktionswert und die Wertschöpfung verbucht werden.
 - Bei einer Produktionstätigkeit ohne festen Standort wird der für die nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geltende Grundsatz der Gebietsansässigkeit (siehe 2.04) angewendet. Beispielsweise werden umfangreiche Bauvorhaben, die von Auftragnehmern aus anderen Regionen durchgeführt werden, als gesonderte örtliche FE gebucht. Beispiele hierfür sind Brücken, Staudämme und Kraftwerke, deren Fertigstellung ein Jahr oder mehr in Anspruch nimmt und die durch eine örtliche Stelle verwaltet werden. Für Bautätigkeiten mit einer Dauer von unter einem Jahr wird allerdings der Sitz des übergeordneten Bauunternehmens für die Zuordnung dieser Produktionstätigkeiten zu einer Region herangezogen.
- 13.22 Produktionstransaktionen zwischen örtlichen FE mit Sitz in unterschiedlichen Regionen, die derselben institutionellen Einheit angehören, werden explizit erfasst. Für die Erbringung von Hilfstätigkeiten zwischen örtlichen FE wird jedoch kein Produktionswert ausgewiesen, wenn es sich nicht um statistisch beobachtbare Leistungen handelt (siehe 1.13). Das bedeutet, dass nur als Haupt- oder Nebentätigkeit erbrachte Leistungen zwischen örtlichen FE mit ihrem Produktionswert verbucht werden, soweit dies der Praxis in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entspricht.

- 13.23 Wenn ein Betrieb, der lediglich Hilfätigkeiten ausübt, insofern statistisch beobachtbar ist, als gesonderte Konten für seine Produktion jederzeit verfügbar sind, oder wenn sich sein geografischer Standort von dem der Betriebe, die er beliefert, unterscheidet, wird er als gesonderte Einheit gebucht und sowohl in den nationalen als auch in den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dem Wirtschaftsbereich zugewiesen, der seiner Haupttätigkeit entspricht. Sind keine geeigneten Daten verfügbar, so wird der Produktionswert der Hilfätigkeit durch Kostensummierung geschätzt.

REGIONALISIERUNGSVERFAHREN

- 13.24 In den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden die Transaktionen von Einheiten erfasst, die im Gebiet einer Region ansässig sind. In der Regel erfolgt die Erstellung der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen anhand der folgenden Methoden:
- a) Bottom-up-Methoden,
 - b) Top-down-Methoden oder
 - c) Mischformen dieser beiden Methoden.
- 13.25 Bei der Bottom-up-Methode oder Von-unten-nach-oben-Methode zur Schätzung eines regionalen Aggregats werden Informationen über Einheiten, die in der Region ansässig sind, direkt erfasst und die regionalen Schätzwerte durch Aggregation erstellt.
- Eine Pseudo-Bottom-up-Methode ist zulässig, wenn keine Daten über örtliche FE verfügbar sind. Daten über örtliche FE können unter Verwendung von Verteilungsmodellen anhand von Daten über das Unternehmen, die FE oder die örtliche Einheit geschätzt werden. Die Schätzwerte werden anschließend genau wie bei der Bottom-up-Methode zu regionalen Gesamtgrößen aggregiert.
- In der zweiten Phase des Erstellungsverfahrens werden die Bottom-up-Schätzwerte auf die Gesamtgrößen der nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abgestimmt.
- 13.26 Sind nur Informationen über Einheiten verfügbar, die mehrere örtliche FE umfassen, welche unterschiedliche Tätigkeiten ausüben und in verschiedenen Regionen ihren Sitz haben, wird für die Regionalisierung der Angaben nach Wirtschaftsbereichen auf Indikatoren (z. B. auf die Regionen entfallendes Arbeitnehmerentgelt oder Erwerbstätige) zurückgegriffen.
- 13.27 Bei der Top-down-Methode wird eine nationale Gesamtgröße auf die einzelnen Regionen verteilt, ohne dass der Versuch einer Zuordnung zu einzelnen, in der Region ansässigen Einheiten unternommen wird. Für die Verteilung der nationalen Größen wird ein Indikator verwendet, wobei die zu schätzende Variable entsprechend der regionalen Verteilung des Indikators auf die Regionen verteilt wird.
- Das Konzept der in einer Region ansässigen Einheit wird benötigt, damit der für die regionale Verteilung der erforderlichen Variablen verwendete Indikator die regionalen Besonderheiten widerspiegelt.
- 13.28 Die Bottom-up-Methode wird selten in reiner Form angewandt. Deshalb sind auch Mischformen akzeptabel. Beispielsweise können regionale Schätzwerte für eine Variable oder ein Aggregat von Variablen auf makroregionaler Ebene unter Umständen nur mit Hilfe der Bottom-up-Methode erstellt werden. Für die Erstellung von Schätzwerten auf einer tieferen regionalen Ebene wird dann die Top-down-Methode verwendet.

- 13.29 Die direkte Messung regionaler Gesamtgrößen wird der indirekten Messung vorgezogen. Wenn vollständige und zuverlässige Mikrodaten auf der Ebene der örtlichen FE verfügbar sind, so werden regionale Gesamtgrößen, die konzeptionell den nationalen volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen entsprechen, mithilfe der Bottom-up-Methode geschätzt. Um Konsistenz mit den nationalen volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen herzustellen, werden diese Schätzungen der regionalen Gesamtrechnungen anschließend mit den nationalen volkswirtschaftlichen Aggregaten abgestimmt.
- 13.30 Bei der indirekten Messung auf der Grundlage nationaler Aggregate und eines Indikators, der mit der zu berechnenden Variablen korreliert, sind Messfehler möglich. Beispielsweise können nationale Daten über die Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen anhand regionaler Beschäftigungsstatistiken, unter der Annahme, dass die Bruttowertschöpfung je Beschäftigten in jedem Wirtschaftsbereich in allen Regionen gleich ist, Regionen zugeordnet werden. Solche Top-down-Berechnungen werden verbessert, wenn sie auf einer tiefen Stufe der Untergliederung nach Wirtschaftsbereichen erfolgen.
- 13.31 Die volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen über die Produktionstätigkeit werden der Region zugerechnet, in der die Einheit, die die betreffenden Transaktionen durchführt, ihren Sitz hat. Der Sitz einer örtlichen FE ist ein entscheidendes Kriterium für die Zuordnung dieser Gesamtgrößen zu einer bestimmten Region. Die Anwendung des Grundsatzes der Gebietsansässigkeit ist einem territorialen Ansatz vorzuziehen, bei dem Produktionstätigkeiten auf der Grundlage des Standortes verteilt werden, an dem sie ausgeübt werden.
- 13.32 Spezifische Wirtschaftsbereiche wie Baugewerbe, Energieerzeugung und -verteilung, Kommunikationsnetze, Verkehr, finanzielle Mitteltätigkeiten sowie einige Transaktionen in den Konten der privaten Haushalte (z. B. Vermögenseinkommen) sind bei der Zuordnung zu Regionen mit spezifischen Problemen konfrontiert. Für die internationale Vergleichbarkeit der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden dieselben Aufbereitungsmethoden oder Methoden, die zu ähnlichen Ergebnissen führen, angewandt.
- 13.33 Bruttoanlageinvestitionen werden nach dem Eigentumskriterium auf die Regionen verteilt. Anlagegüter, die einer multiregionalen Einheit gehören, werden derjenigen örtlichen FE zugeordnet, von der sie genutzt werden. Die im Rahmen von Operating-Leasing genutzten Anlagegüter werden der Region des Eigentümers der Anlagegüter zugeordnet, die im Rahmen von Finanzierungsleasing genutzten dagegen der Region des Nutzers.

AGGREGATE FÜR PRODUKTIONSTÄTIGKEITEN

Bruttowertschöpfung und Bruttoinlandsprodukt nach Regionen

- 13.34 Zur Schätzung des regionalen Bruttoinlandsprodukts können drei Ansätze angewandt werden: der Produktionsansatz (Entstehungsrechnung), der Einkommensansatz (Verteilungsrechnung) und der Ausgabenansatz (Verwendungsrechnung).
- 13.35 Nach dem Produktionsansatz wird das regionale Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen als Summe der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen zuzüglich der Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen gemessen. Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen wird als Differenz zwischen dem Produktionswert zu Herstellungspreisen und den Vorleistungen ermittelt.
- 13.36 Nach dem Einkommensansatz wird das regionale Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen durch Messung und Aggregation der verschiedenen Positionen auf der Verwendungsseite im

regionalen Teil des Einkommensentstehungskontos der gesamten Volkswirtschaft berechnet: Arbeitnehmerentgelt, Bruttobetriebsüberschuss zuzüglich Produktionsabgaben (abzüglich Subventionen). Nach Wirtschaftsbereichen gegliederte Informationen über Arbeitnehmerentgelt (und Beschäftigung) sind häufig auf regionaler Ebene verfügbar. Diese Informationen werden genutzt, um die Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen direkt oder mittels des Produktionsansatzes zu schätzen. Bei der Berechnung des regionalen Bruttoinlandsprodukts kommt es zu Überschneidungen zwischen Einkommensansatz und Produktionsansatz.

- 13.37 Informationen über den Bruttobetriebsüberschuss sind in der Regel nicht nach Wirtschaftsbereichen und Regionen untergliedert verfügbar. Informationen über den Bruttobetriebsüberschuss von Marktproduzenten können aus der betrieblichen Buchführung der Unternehmen abgeleitet werden. Eine Untergliederung nach institutionellen Sektoren und nach Regionen ist häufig nicht verfügbar. Dies stellt ein Hindernis für die Anwendung des Einkommensansatzes auf die Schätzung des regionalen Bruttoinlandsprodukts dar.
- 13.38 Produktionsabgaben (abzüglich Subventionen) umfassen Gütersteuern (abzüglich Subventionen) und sonstige Produktionsabgaben (abzüglich Subventionen). Die Zuordnung der Gütersteuern (abzüglich Subventionen) wird in 13.43 erörtert. Informationen über sonstige Produktionsabgaben (abzüglich Subventionen) sind gegebenenfalls nach Wirtschaftsbereichen untergliedert verfügbar, z. B. in Form von Unternehmensumfragen oder durch Rückschlüsse aus der spezifischen Steuer- oder Subventionsart des betreffenden Wirtschaftsbereichs. Diese können dann als Indikator für die Zuordnung der Bruttowertschöpfung nach Regionen herangezogen werden.
- 13.39 Für die Berechnung des regionalen Bruttoinlandsprodukts wird der Ausgabenansatz aufgrund fehlender Daten nicht angewendet. So fehlt es beispielsweise an direkten Informationen über interregionale Käufe und Verkäufe sowie an einer Untergliederung von Exporten und Importen nach Regionen.

Aufgliederung der FISIM nach verwendenden Wirtschaftsbereichen

- 13.40 Die unterstellten Bankdienstleistungen (FISIM) werden in den regionalen Gesamtrechnungen genauso behandelt wie in den nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Aufgliederung der FISIM-Vorleistungen der einzelnen verwendenden Wirtschaftsbereiche auf die Regionen wirft jedoch ein Problem auf, da Schätzungen über Kredit- und Einlagenbestände auf regionaler Ebene in der Regel nicht verfügbar sind. In diesem Fall erfolgt die Aufgliederung unter Verwendung der zweitbesten Methode: Hier wird der regionale Wert der Bruttoproduktion oder der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen als Verteilungsindikator verwendet.

Erwerbstätige

- 13.41 Die Messungen der regionalen Produktionstätigkeiten sind dann mit den Schätzungen der Erwerbstätigen in einer Region konsistent, wenn die Erwerbstätigen in einer Region sowohl Gebietsansässige als auch Gebietsfremde, die für regionale produzierende Einheiten arbeiten, umfassen. Regionale Erwerbstätige werden in Übereinstimmung mit den auf nationaler Ebene geltenden Grundsätzen für Erwerbstätige und Wohnsitz (siehe 11.17) definiert.

Arbeitnehmerentgelt

- 13.42 Bei den Produzenten wird das Arbeitnehmerentgelt den örtlichen FE zugerechnet, bei denen die Arbeitnehmer beschäftigt sind. Sind diese Daten nicht verfügbar, wird als zweitbeste

Methode das Arbeitnehmerentgelt nach dem Arbeitsvolumen aufgeteilt. Sind weder Arbeitnehmerentgelt noch Arbeitsvolumen verfügbar, wird die Zahl der bei den örtlichen FE Beschäftigten verwendet. Das Arbeitnehmerentgelt in den Konten der privaten Haushalte wird nach Wohnsitz den einzelnen Regionen zugeordnet.

Übergang von der regionalen Bruttowertschöpfung zum regionalen BIP

- 13.43 Um das BIP zu Marktpreisen für die Regionen zu berechnen, werden Gütersteuern und Gütersubventionen auf die Regionen verteilt. Vereinbarungsgemäß werden diese überregionalen Steuern und Subventionen nach der relativen Höhe der zu Herstellungspreisen nachgewiesenen Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche der Region verteilt. Für Gebiete mit besonderen Steuersystemen, die zu stark abweichenden Gütersteuer- und Gütersubventionssätzen innerhalb eines Landes führen, können von Fall zu Fall alternative Verteilungsmethoden angewandt werden.
- 13.44 Für das BIP aller Regionen können Pro-Kopf-Werte berechnet werden. Auf der Ebene von Extra-Regio findet diese Berechnung nicht statt.
- 13.45 Pendlerströme zwischen den Regionen können das regionale Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt erheblich beeinflussen. Durch Nettoströme von Einpendlern in die Regionen wird die Produktion auf ein Niveau gesteigert, das die gebietsansässige erwerbstätige Bevölkerung allein nicht erreichen könnte. Das Pro-Kopf-BIP in Regionen mit Nettoströmen von Einpendlern ist relativ hoch und in Regionen mit Nettoströmen von Auspendlern relativ niedrig.

Volumenwachstumsraten der regionalen Bruttowertschöpfung

- 13.46 Bei der Messung von Preis- und Volumenänderungen sollen die auf die nationale Volkswirtschaft angewandten Grundsätze auch für die Regionen gelten. Dennoch treten Probleme mit den Regionaldaten auf, die die Anwendung dieser Grundsätze auf die Regionen erschweren, z. B.:
- Oft sind keine Informationen über regionale Preisänderungen verfügbar.
 - Wenn die regionale Wertschöpfung in jeweiligen Preisen direkt geschätzt und nicht durch Abzug der Vorleistungen vom Produktionswert ermittelt wird, ist eine doppelte Deflationierung der regionalen Wertschöpfung nicht möglich.
 - Wenn keine regionalen Aufkommens- und Verwendungstabellen vorhanden sind, ist eine Messung und Beurteilung von Preis- und Volumenänderungen in diesem Rahmen nicht möglich.
- 13.47 Ein Ansatz, auf den häufig zurückgegriffen wird, ist daher die Deflationierung der regionalen Wertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen auf der Basis nationaler Preisänderungen nach Wirtschaftsbereichen. Dies erfolgt auf der tiefsten Ebene, auf der die Wertschöpfung in jeweiligen Preisen verfügbar ist, wobei die Unterschiede zwischen Preisänderungen auf nationaler und auf regionaler Ebene berücksichtigt werden, die durch Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur der einzelnen Wirtschaftsbereiche bedingt sind. Bei größeren Abweichungen zwischen nationalen und regionalen Preisänderungen weist diese Lösung allerdings noch Schwächen auf. Beispiele für solche Abweichungen:
- Unterschiede in der Kostenstruktur und der Zusammensetzung der Produktionswerte innerhalb eines Wirtschaftsbereichs zwischen Produzenten in verschiedenen Regionen.

Für einen und desselben Wirtschaftsbereich sind große Unterschiede bei den Preisänderungen zwischen den Regionen möglich.

- b) Regionale Unterschiede bei den Preisänderungen wichtiger Inputs, z. B. bei den Arbeitskosten oder den Preisen von Grundstücken und Büro Raum. Wenn es nationale Tarifverträge gibt (ohne regionale Differenzierung), so bedeutet dies, dass die regionalen Unterschiede bei den Veränderungen der Lohnsätze gering sind.

13.48 Methoden für die Deflationierung der regionalen Wertschöpfung:

- a) Verwendung regionaler Deflatoren, soweit verfügbar und von ausreichender Qualität, wobei eher Preisänderungen des Outputs als des Inputs verwendet werden sollten. In einigen Fällen können regionale Deflatoren indirekt durch Verknüpfung von Informationen über Wert- und Volumenänderungen gewonnen werden. Wenn regionale Preise verwendet werden (möglicherweise in Kombination mit nationalen Deflatoren nach Wirtschaftsbereichen), werden die regionalen Wachstumsraten so berechnet, dass sie der Summe der nationalen Wachstumsraten entsprechen.
- b) Doppelte Deflationierung, soweit möglich. Dies ist insbesondere dann die geeignete Methode, wenn die Preisänderung der Vorleistungen von der des Produktionswerts abweicht und wenn die Vorleistungen hoch sind.

REGIONALE EINKOMMENSKONTEN DER PRIVATEN HAUSHALTE

13.49 Aus der Einkommensverteilung und -umverteilung ergeben sich weitere Kontensalden wie das Primäreinkommen und das verfügbare Einkommen. In den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind diese Einkommensmessungen auf private Haushalte beschränkt.

13.50 Bei den regionalen Konten der privaten Haushalte handelt es sich um eine nach Regionen aufgeschlüsselte Darstellung der entsprechenden Konten auf nationaler Ebene. Aus messtechnischen Gründen werden auf regionaler Ebene lediglich folgende Konten erstellt:

- a) primäres Einkommensverteilungskonto,
b) Konto der sekundären Einkommensverteilung.

Mit diesen Konten werden das Primäreinkommen und das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte mit Wohnsitz in einer bestimmten Region erfasst (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Regionale Einkommenskonten der privaten Haushalte

| | | Region | | | Berichtigung um regionale Ströme ohne nationale Entsprechung | Nationale GesamtgröÙe |
|--|--|--------|---|--------------|--|-----------------------|
| | | a | b | Extra-Region | | |
| | Primäres Einkommensverteilungskonto der privaten Haushalte | | | | | |
| <i>Aufkommen</i> | B.2/B.3 Nettobetriebsüberschuss/Selbständigteinkommen | | | | | |
| | D.1 Arbeitnehmerentgelt | | | | | |
| | D.4 Empfangene Vermögenseinkommen | | | | Abzüglich des inter-regionalen Vermögenseinkommens im Zusammenhang mit B2/B3 | |
| <i>Verwendung</i> | D.4 Geleistete Vermögenseinkommen | | | | Abzüglich des inter-regionalen Vermögenseinkommens im Zusammenhang mit B2/B3 | |
| | B.5 Primäreinkommen (Saldo) | | | | | |
| Konto der sekundären Einkommensverteilung der privaten Haushalte | | | | | | |
| <i>Aufkommen</i> | B.5 Primäreinkommen | | | | | |
| | D.62 Monetäre Sozialleistungen | | | | | |
| | D.7 Sonstige empfangende laufende Transfers | | | | | |
| <i>Verwendung</i> | D.5 Einkommens- und Vermögenssteuern | | | | | |

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | D.61 Sozialbeiträge | | | | | | |
| | D.7 Sonstige geleistete laufende Transfers | | | | | | |
| | B.6 Verfügbares Einkommen (Saldo) | | | | | | |
| | Zusätzliche Informationen | | | | | | |
| | Bevölkerung (Einwohnerzahl) | | | | | | |
| | Primäreinkommen pro Kopf | | | | | | |
| | Verfügbares Einkommen pro Kopf | | | | | | |

- 13.51 Die regionalen Konten der privaten Haushalte beziehen sich auf die privaten Haushalte mit Wohnsitz im Gebiet einer Region. Die Summe der Mitglieder privater Haushalte mit Wohnsitz in der Region ist gleich der gesamten gebietsansässigen Bevölkerung der Region.
- 13.52 Die auf nationaler Ebene gültigen allgemeinen Regeln für die Bestimmung des Wohnsitzes privater Haushalte gelten auch für die regionalen Konten der privaten Haushalte. Liegt die Gastregion im gleichen Land wie die Wohnsitzregion, werden im Wege einer Ausnahme Studenten und Langzeitpatienten als Gebietsansässige der Gastregion behandelt, wenn sie sich länger als ein Jahr dort aufhalten.
- 13.53 Die Konten der privaten Haushalte können um Einkommensverwendungskonten erweitert werden. Dies erfordert die Regionalisierung der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesenen statistischen Daten über die Konsumausgaben der privaten Haushalte und die Einbeziehung der Position Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche. Die regionale Ersparnis der privaten Haushalte ergibt sich als Saldo.
- 13.54 Die Regionalisierung der Konsumausgaben der privaten Haushalte erfordert zuverlässige regionale Informationen, etwa aus einer erweiterten Erhebung über Wirtschaftsrechnungen. Häufig ist eine solche regionale Untergliederung jedoch nicht vorhanden. In den nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte oft anhand anderer Informationen geschätzt. Unter solchen Umständen ist eine regionale Untergliederung schwierig.
- 13.55 Der Staat kann im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens über soziale Sachleistungen eine bedeutende Rolle spielen. Diese sozialen Sachleistungen haben in den verschiedenen Ländern einen sehr unterschiedlichen Stellenwert und können größere Schwankungen im Zeitablauf aufweisen. Durch eine Zuordnung dieser sozialen Sachleistungen zu Regionen lassen sich der regionale Konsum der privaten Haushalte nach dem Verbrauchskonzept und das verfügbare Einkommen der Haushalte nach dem Verbrauchskonzept ermitteln. In Anbetracht der Bedeutung sozialer Sachleistungen in einigen Mitgliedstaaten kann für die privaten Haushalte ein Vergleich des Konsums nach dem Verbrauchskonzept und des verfügbaren Einkommens nach dem Verbrauchskonzept in den einzelnen Mitgliedstaaten ein ganz anderes Bild ergeben als ein Vergleich nur auf der Grundlage der Konsumausgaben und des verfügbaren Einkommens.